

PMK Land Brandenburg 2014

Beispielfälle

a) PMK-rechts

1. Körperverletzung gemäß § 223 StGB am 06.03.2014 in Spremberg

Der geschädigte Schüler befand sich zu einem Praktikum in einer Firma. Dort wurde er mit den Worten: "Sieg Heil, ihr Fotzen", "Wenn ich noch mal sehe, dass du so langsam arbeitest, komme ich und zerschlage den Besen auf dir!", "Was denkst du, was sie zu Hitlers Zeiten mit dir gemacht hätten - du hättest einen Kopfschuss bekommen!" und "Nein, erstmal hätte man ihm in die Knie geschossen!" beleidigt und bedroht. Als er die Firma verlassen wollte, wurde er vom Geschäftsinhaber aufgehalten und dieser äußerte zu seinen Mitarbeitern: "...der ist freigegeben, ihr könnt machen mit ihm, was ihr wollt, geht aber hinter mit ihm!". Er wurde zu Boden gedrückt, der Kopf mit den Händen zusammengepresst und anschließend wurde sein Gesicht mit Dreck eingerieben.

2. Körperverletzung gemäß § 223 StGB am 06.03.2014 in Wittenberge

Der afghanische Geschädigte wurde durch den rechtsmotivierten Täter auf der Schultoilette geschubst und er versuchte auf ihn einzuschlagen. In der Vergangenheit wurde er von dem Täter mit "Scheiß Kanake", "Scheiß Ausländer" und "Raus aus Deutschland" beschimpft.

3. gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB am 07.04.2014 in Cottbus

Die rechtsmotivierten Täter beleidigten und bedrohten den türkischen Imbissbesitzer mit den Worten "Scheiß Ausländer, Schlampe, du scheiß Kanacke, komm raus!". Dann drängten sie den Geschädigten in den Imbiss, würgten ihn am Hals und hielten seine Arme fest. Einer der Täter äußerte gegenüber einem zur Hilfe eilenden Zeugen: "...ich werde dich in den Arsch ficken, du bist in meinem Land, du scheiß Kanacke, es herrschen meine Regeln! ...ich werde dafür sorgen, dass du abgeschoben wirst und wieder zurück in dein Land gehst, du bist Abschaum, scheiß Ausländer!"

b) PMK-links

1. Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB am 15.02.2014 in Cottbus

Im Zusammenhang mit dem genehmigten Aufmarsch der NPD zum 69. Jahrestag der Bombardierung von Cottbus bewegten sich weitere Gegendemonstranten auf die polizeiliche Absperrkette zu. Einigen gelang es unter massiver Gewaltanwendung die Absperrung zu durchbrechen und sich auf die Straße zu setzen, um somit ein Blockieren des rechten Aufmarsches zu erreichen.

2. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB am 05.04.2014 in Wittenberge

Während einer Demonstration gegen die rechte Szene kam es durch Personen der linken Szene zu einer Sitzblockade. Der linksmotivierte Täter wollte zur Sitzblockade gelangen und wurde zunächst von Polizeibeamten verbal daran gehindert. Daraufhin schlug er mit einer mitgebrachten Fahne mit Holzstiel um sich.

3. Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr gemäß § 315 StGB am 08.11.2014 in Karstädt (PI PR, PD Nord)

In einem Kabelschacht der Bahnstrecke wurde mittels Brandbeschleuniger die Elektrik/Elektronik beschädigt und dadurch Signalanlagen außer Betrieb gesetzt. Im Internet bekennt sich eine linksautonome Gruppe zu diesem Anschlag.

c) mit Versammlungsbezug

Herausragende Sachverhalte mit Versammlungsbezug wurden im Rahmen der angemeldeten Demonstrationen zum 69. Jahrestag der Bombardierung von Cottbus festgestellt (Handout, Anlage 4, Lfd.Nr. 8 bis 14). In diesem Rahmen wurden eine Versammlung des rechten sowie mehrere Gegenveranstaltungen des linken und

bürgerlichen Spektrums angemeldet. Vor allem aus den Reihen der Gegenveranstaltungen waren mehrere Gewalttaten (§§ 224, 113, 125 StGB) insbesondere gegen die eingesetzten Polizeikräfte zu verzeichnen.

d) Angriffe gegen Asylunterkünfte bzw. Asylbewerber

1. gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB am 01.03.2014 in Cottbus

Der Geschädigte (libanesischer Herkunft) verließ die Gaststätte und wurde von drei männlichen Personen angesprochen, dass "er ihnen schon aufgefallen wäre". Er wurde festgehalten, geschlagen, getreten und als "Du Kanake", "Scheiß Türke" und "Scheiß Ausländer, du musst doch kämpfen können!" beschimpft.

2. gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB am 26.03.2014 in Bernau

Der algerische Geschädigte wurde durch die beiden Täter mit den Worten "Scheiß Nigger", "Ausländerpack" und "früher hätten wir so was wie dich an die Wand gestellt und erschossen" beleidigt. Ein Täter skandierte "Sieg Heil" und warf ein aufgeklapptes Taschenmesser nach dem Geschädigten, welches ihn mit dem Griffstück am Kopf traf.